



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 24. April 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
17. November 2021; Pet 1-20-12-9213-
000797
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
2. März 2023 beschlossen:

*Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur
Kenntnis zu geben.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/5582), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 1-19-12-9213

Straßenverkehrs-Ordnung

Beschlussempfehlung

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition mit 65.417 Mitzeichnungen und 947 Diskussionsbeiträgen weitere 159 Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Deutschland der einzige Staat in der Europäischen Union (EU) sei, in dem auf Autobahnen kein generelles Tempolimit gelte. Ein Tempolimit von 130 km/h würde einen kostengünstigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen darstellen. Eine solche Reduzierung sei angesichts der drohenden Erderwärmung und der prognostizierten Folgen dringend geboten. Bei einem Tempolimit könne von einer CO₂-Einsparung von mindestens 2 Mio. Tonnen (t) ausgegangen werden. Darüber hinaus sei statistisch nachweisbar, dass ein Tempolimit die Verkehrssicherheit spürbar erhöhen würde. So habe es 2014 auf Strecken mit Tempolimit 15 Prozent weniger Verkehrstote gegeben als auf unlimitierten Strecken. Hinzu komme, dass sich der Zeitaufwand für den Einzelnen nur geringfügig erhöhe, während sich der Verkehrsfluss insgesamt verbessere, sodass weniger Staus entstünden. Ein weiterer Vorteil sei, dass sich durch ein Tempolimit das Lärmaufkommen und der umweltschädliche Reifenabrieb reduzieren würden. Nach einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) seien 65,5 Prozent der bestehenden Autobahnkilometer tatsächlich unlimitiert.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



noch Pet 1-19-12-9213

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zusätzlich wurde in der 19. Wahlperiode gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) eine Stellungnahme des damaligen Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur eingeholt, dem der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf Bundesautobahnen einführen“ (Drucksache 19/9948) zur Beratung vorlag.

Des Weiteren wurde die Eingabe in der 19. Wahlperiode in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 24. Juni 2019 beraten. An der Sitzung haben neben den Abgeordneten u. a. der Petent sowie der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Steffen Bilger, teilgenommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung und des Fachausschusses angeführten Aspekte sowie der Ergebnisse der öffentlichen Beratung wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass der 19. Deutsche Bundestag am 17. Oktober 2019 den o.g. Antrag auf Drucksache 19/9948 auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (Drucksache 19/14000) abgelehnt hat (vgl. Plenarprotokoll 19/118). Die Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Weitergehend hält der Petitionsausschuss fest, dass Autobahnen in Deutschland die sichersten Straßen sind. Obwohl auf ihnen etwa 33 Prozent der Gesamtfahrleistungen erbracht werden, ereignen sich hier lediglich knapp 7 Prozent der Unfälle mit Personenschaden. Das Unfallgeschehen auf Autobahnen wird im Wesentlichen durch individuelles Fehlverhalten (z. B. zu geringer Abstand, im Einzelfall nicht situationsangepasste Geschwindigkeit) oder örtliche Verkehrsverhältnisse (z. B. Kurven, Gefälle, Steigungsstrecken) beeinflusst. Die situationsangepasste Geschwindigkeit kann deutlich unterhalb eines Tempolimits von 130 km/h liegen. Auch ist die Unfalloh Häufigkeit nicht homogen über das gesamte Autobahnnetz verteilt.

Die 2007 veröffentlichte Studie „Auswirkungen eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen im Land Brandenburg“ bestätigt, dass Autobahnen die mit Abstand sichersten Straßen in Deutschland sind. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen ein wirksames Mittel sein kann, um auf unfallträchtigen Streckenabschnitten die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dies steht im Ein-



noch Pet 1-19-12-9213-

klung mit dem geltenden Straßenverkehrsrecht. Die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) fällt wegen der im Grundgesetz (GG) verankerten Kompetenzverteilung in die Zuständigkeit der Landesbehörden, die diese Aufgabe als eigene Angelegenheit wahrnehmen (Artikel 83, 84 GG). Diesen wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs zu beschränken oder zu verbieten. Derartige Anordnungen dürfen nur dort erfolgen, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahr z. B. für Leib, Leben und Gesundheit besteht. Ob diese zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs erforderlich sind, muss im Einzelfall entschieden werden. Generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen können dem nicht gerecht werden.

Nach § 1 der Autobahn-Richtgeschwindigkeits-Verordnung wird Führern von Personenkraftwagen sowie von anderen Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 t ohnehin empfohlen, auch bei günstigen Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen auf Autobahnen nicht schneller als 130 km/h zu fahren, soweit nicht durch Verkehrszeichen eine niedrigere Geschwindigkeit vorgeschrieben ist. Dieses System der Richtgeschwindigkeit hat sich bewährt.

Hinzu kommt, dass in Deutschland immer mehr Autobahnabschnitte mit Telematikanlagen ausgestattet sind, wodurch eine situationsbedingte Anpassung der Geschwindigkeit an die jeweilige Verkehrs- und Witterungslage ermöglicht wird.

Ausweislich einer am 1. April 2022 veröffentlichten Mitteilung hat das Umweltbundesamt (UBA) basierend auf von der Bundesanstalt für Straßenwesen 2019 veröffentlichten Daten zu den mittleren Geschwindigkeiten und Geschwindigkeitsverteilungen auf Bundesautobahnen die Treibhausgaseinsparungen eines Tempolimits auf Autobahnen in Deutschland neu berechnet. Im Jahr 2020 verursachten Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf Bundesautobahnen in Deutschland Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 30,5 Mio. t CO₂-Äquivalente. Durch die Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h würden die Treibhausgasemissionen um 1,5 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert.

Darüber hinaus sieht sich Deutschland der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Im Zuge dessen wird die Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten unterstützt und die Kontrollbehörden des Bundes werden



noch Pet 1-19-12-9213

personell besser ausgestattet, um die Kontrollichte zu erhöhen. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird außerdem der rechtssichere Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglicht:

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass sich das von der Bundesregierung am 20. März 2019 eingesetzte Klimakabinett u. a. mit Vorschlägen befasst hat, wie die gesteckten Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen sind, wie z. B. Förderung des Rad- und Fußverkehrs, Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Steigerung des Güterverkehrs auf der Schiene und Erforschung alternativer Kraftstoffe.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vereinbart wurde, dass es kein generelles Tempolimit geben wird (vgl. S. 52).

Dementsprechend hat der Verkehrsausschuss der 20. Wahlperiode den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Tempolimit einführen“ (Drucksache 20/1914) am 8. November 2022 abgelehnt (vgl. die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verkehrsausschusses auf Drucksache 20/4297).

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass das Anliegen der Petition – ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen – seit längerer Zeit Gegenstand intensiver gesellschaftlicher und parlamentarischer Diskussion ist. Dabei gibt es auch im Parlament unterschiedliche Handlungsempfehlungen. Eine parlamentarische Mehrheit für eine bestimmte Umsetzung hat sich bisher nicht gefunden. Eine klare Handlungsempfehlung des Petitionsausschusses an die Bundesregierung scheidet daher zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Vor dem Hintergrund der laufenden Meinungsbildung und damit die Position der Petentinnen und Petenten im Parlament zur Kenntnis genommen wird und in den Diskussionsprozess miteinfließen kann, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.